



Zentralsekretariat

39.28

5.2.2016 /HU

STELLUNGNAHME

KVG-Vorlage „Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit“

Positionierung der GDK zum Vorschlag des Bundesrates vom 4.12.2015 zuhanden des Bundesparlaments

Grundsätzliche Position der GDK

- Die GDK befürwortet die Umsetzung der Qualitätsstrategie des Bundes.
- Eine nachhaltige Investition in die Konzipierung, Umsetzung und Messung nationaler Qualitätsstandards ist sinnvoll.
- Massnahmen zur Qualitätsverbesserung sind für alle Versorgungsbereiche gleichermaßen bedeutsam – nicht nur für Spitäler, sondern auch für die ambulante Versorgung, Spitex und Pflegeheime.

Netzwerk-Lösung ist breit abgestützt

- Die vorgeschlagene Netzwerk-Lösung ist zweckmässig und breit abgestützt.
- Sie hat den Vorteil, dass bestehende Erfahrungen und Kompetenzen verschiedener Organisationen genutzt werden können.
- Die Zusammenarbeit mit den heute aktiven Partnern wird erleichtert.
- Das Risiko von Doppelspurigkeiten kann mit der Netzwerk-Lösung als sehr gering eingeschätzt werden.
- Die Schaffung einer neuen, 15-köpfigen ausserparlamentarischen Kommission zur Beratung des Bundesrates erachtet die GDK als sinnvoll. Eine Vertretung der Kantone und weiterer Partner in diesem Gremium ist vorgesehen.
- Die für die BAG-internen Arbeiten vorgesehene Fachstelle ist schlank organisiert und sinnvoll aufgestellt.

Nationale Programme & zentrale Rolle der Stiftung Patientensicherheit Schweiz

- Die nationalen Programme zur Verbesserung der Qualität und Patientensicherheit werden seitens der Kantone begrüsst. Die bisherigen Erfahrungen mit den nationalen Pilotprogrammen fallen positiv aus. Die damit in Angriff genommenen Qualitätsverbesserungen haben bei den Leistungserbringern auch positive Auswirkungen auf weitere prozessuale Optimierungen gezeigt, beispielsweise in Bezug auf die Klärung betriebsinterner Verantwortlichkeiten, interprofessioneller Zusammenarbeit, betriebsinterner Guideline-Umsetzung sowie der Abstimmung von elektronischen Informationssystemen, um nur einige davon zu nennen.
- Die rechtlich verankerte Zusammenarbeit mit der Stiftung Patientensicherheit Schweiz wird unterstützt.
- Die Kantone haben sich mit einer Übergangsförderung für den Erhalt der Stiftung bis zur definitiven Umsetzung der nationalen Qualitätsstrategie engagiert.



Nachhaltige Finanzierung als Kernanliegen

- Es ist zentral, dass das Parlament für die Sicherung der notwendigen Ressourcen für die Umsetzung der Qualitätsverbesserungsmassnahmen besorgt ist.
- Der Aufwand für koordinierte, innovative und flächendeckende Massnahmen entsteht nicht nur dezentral bei den einzelnen Leistungserbringern, sondern auch zentral im Bereich der Konzeption von Programmen und Massnahmen, der Koordination und der Unterstützung der Leistungserbringer bei der Umsetzung.
- Die dafür notwendigen Mittel sind heute noch nicht gesichert.
- Der Erfolg der Vorlage hängt entscheidend von der im Voraus gesicherten Finanzierung der Umsetzung ab.

Ablösung der Mischfinanzierungen

- Die GDK unterstützt die Finanzierung via KVG-Prämienzuschlag für diese Qualitätsaufgabe. Sie begrüsst auch, dass der aus der Vorlage ausgeklammerte Bereich des HTA ab 2016 mit 10 Mio. CHF aus Steuergeldern (Bundesmittel) alimentiert wird.
- Die in der Vorlage vorgeschlagene Finanzierungslösung ermöglicht u.a. eine nachhaltige Finanzierung der Stiftung Patientensicherheit Schweiz, ein bisher zentrales Anliegen der GDK.
- Die Finanzierung über den KVG-Prämienzuschlag ermöglicht es, von Mischfinanzierungen wegzukommen und Finanzierungsströme zu vereinfachen.
- Eine Finanzierungs(mit)verpflichtung der Kantone lehnt die GDK ab.

Kantonale Zuständigkeiten respektieren

- Der Bundesrat wird zwecks Sicherstellung der Qualität in der Leistungserbringung bei ausserordentlichen Umständen («besonders kostspielige oder schwierige Untersuchungen/Behandlungen») weiterhin die Kompetenz zur Bezeichnung bestimmter Leistungserbringer haben (neu in Art. 58f KVG statt im bisherigen Art. 58 Abs. 3 KVG geregelt).
- Diese Bestimmung darf nicht dazu führen (oder so angewendet werden), dass der Bund die kantonalen Zuständigkeiten im stationären Bereich (Spital- und Pflegeheimplanungen) übersteuert resp. unterläuft. Dies gilt auch für die allfällige Anwendung auf ambulante Leistungserbringer.

Die Anliegen der Kantone in Kürze

- Die GDK befürwortet die Umsetzung der Qualitätsstrategie des Bundes.
- Die GDK begrüsst den Vorschlag des Bundesrates und unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen und Strukturen.
- Eine klar geregelte, nachhaltige Finanzierung der Massnahmen ist unabdingbar, kann aber nicht aus kantonalen Mitteln alimentiert werden.
- Durch den KVG-Prämienzuschlag sollte man von der Mischfinanzierung wegkommen.